

Geänderte Verwaltungspraxis zur Ratenzahlung

Unsere neue Verwaltungspraxis ermöglicht eine anteilige Auszahlung der Fördermittel (1. und 2. Rate) auch ohne Vorlage einer Bürgschaft oder Fertigstellungsversicherung (vgl. GMPF RL § 8.3 Abs. 2). Voraussetzung hierfür ist:

- die Fertigstellung des Projektes (deutsche Nullkopie),
- Bestätigung der Plattform/des Senders über die bevorstehende bzw. erfolgte Auswertung,
- Vorlage eines aktuellen Kostenstandes, der keine größeren Unterschreitungen zu den bei Antragstellung gemachten Angaben aufweist und somit nicht erwarten lässt, dass es zu einer Kürzung der Fördersumme kommt, sowie
- eine Erklärung des Herstellers, dass die Regularien des GMPF weiter erfüllt bleiben.

Für Rückfragen dazu stehen wir gerne zur Verfügung.